



Stadt Kamen

Niederschrift

BB

über die
1. Sitzung des Behindertenbeirates
am Montag, dem 05.05.2008
im Friedrich-Pröbsting-Haus, Pröbstingholz 4 in Kamen-Heeren

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Frau Helma Sekunde
Frau Christa Werner

CDU

Frau Ingried Borowiak
Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Jörg Klemme

BG (neu)

Herr Uwe Diester

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Herr Dietmar Clausing
Herr Ralf Gaber
Herr Klaus Gödecker
Herr Peter Hackländer
Herr Helmut Hunsdiek
Frau Anja Müller
Frau Kerstin Schneider
Frau Frauke van Lück

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Jörg Grudnio
Herr Uwe Liedtke
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel

Gäste

Herr Hermann Puls
Frau Sibylle Strehlau-Kohnen

Entschuldigt fehlten

Herr Claus Brumberg
Frau Britta Dreher
Herr Werner Krüger
Frau Gabriela Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Dr. Hans-Theodor Saur
Herr Karl-Heinz Schlüter
Frau Gabriela Tönnies
Herr Björn Tuxhorn
Frau Ina Wagner
Frau Dr. Renate Weskamp

Die Anfahrt zur Sitzung erfolgte in einem speziell für die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern ausgestatteten Bus der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna.

Frau **Jung** eröffnete um 17.13 Uhr die form- und fristgerecht einberufene Sitzung. Sie begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Referenten und Pressevertreter sowie als Gäste den Südkamener Ortsvorsteher, Herrn Hans Jürgen Senne, und Frau Strehlau-Kohnen von der Kreisverwaltung Unna.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Vorstellung des Projektes "Ambulant Betreutes Wohnen" Referent: Hermann Puls	
2	Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Bericht der Verwaltung durch Herrn Liedtke	
3	Vorstellung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Bericht der Verwaltung	
4	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
5	Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vorstellung des Projektes "Ambulant Betreutes Wohnen"
Referent: Hermann Puls

Herr **Puls** begrüßte in seiner Eigenschaft als Gastgeber die Anwesenden in den Räumlichkeiten des Friedrich-Pröbsting-Hauses. Er wies darauf hin, dass man sich hier im Stammhaus befände, in dem 72 Wohnplätze zur Verfügung ständen. Weiterhin gäbe es eine ausgelagerte Wohngruppe in der Dieselstraße, in der weitere 10 Wohnplätze zur Verfügung stünden. Im April 2003 sei eine zweite Einrichtung, das Haus Mühlbach, mit 30 weiteren Wohnplätzen eröffnet worden.

Träger aller Einrichtungen sei das Evangelische Perthes-Werk e.V. In den Einrichtungen würden unterschiedliche Wohnformen für Behinderte angeboten.

Diese Differenzierung sei den jeweiligen individuellen Bedürfnissen entsprechend notwendig.

Man böte sowohl die Möglichkeit des Einzelwohnens als auch das Wohnen im Pflegeheim an.

Als Pflegeheim stünden die Räumlichkeiten des Friedrich-Pröbsting-Hauses zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit sei der § 75 SGB XII.

Oberstes Ziel der Einrichtung sei die größtmögliche Selbständigkeit der Behinderten zu bewahren bzw. herbeizuführen. Den Bewohnern würde ein überschaubarer Lebensraum geboten unter Einbeziehung der Integration in die Umgebung.

Alle Bewohner der Einrichtung verrichten eine Tätigkeit in der Behindertenwerkstatt. Lediglich Personen mit entsprechendem Alter würden die Werkstatt nicht mehr besuchen. Selten auftretenden Fällen von Verweigerungshaltung würde man mit Geduld und langem Atem begegnen. Für die älteren Menschen und erkrankte Personen, die die Werkstatt nicht besuchen können, würde eine Tagesbetreuung angeboten.

In der Einrichtung wolle man den behinderten Menschen eine neue Heimat bieten. Viele Bewohner hätten keine Angehörigen mehr. Aus dieser Situation heraus entstünden häufig besonders enge Beziehungen zum Personal. In der Vergangenheit hätte man noch eine Wohngruppe in Räumlichkeiten

an der Bahnhofstraße beheimatet. Leider hätte man diese aufgeben müssen, da die Räumlichkeiten nicht mehr den Anforderungen entsprachen. Entsprechender neuer Wohnraum würde gesucht. In diesem Zusammenhang wies Herr Puls darauf hin, dass die Räumlichkeiten im Haus Mühlbach im besonderen Maße den Anforderungen behinderter Menschen gerecht würden. Alle Wohnungen seien rollstuhlgerecht hergerichtet.

Weiterhin führte Herr Puls aus, dass den behinderten Menschen eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten geboten würde. Exemplarisch erwähnte er das Angebot „Darstellen und Spiel“. In diesem Rahmen würden von den Behinderten selbständig Theaterstücke geschrieben und aufgeführt. Eine andere beliebte Freizeitbeschäftigung stelle das Angebot „Musik auf Rädern“ dar. Hierbei würden einmal wöchentlich Honorarkräfte aus Münster gemeinsam mit den Bewohnern musizieren. Beliebt seien ebenfalls gemeinsame Chorauftritte. Die Behindertensportgruppe Kaiserau biete für die Bewohner der Einrichtung Bewegungsübungen an.

Anschließend schilderte Herr Puls das sogenannte Clearingverfahren zur Aufnahme in einer Wohneinrichtung. Dieses erfolge in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Herr **Gödecker** fragte nach, inwieweit den Antragstellern Hilfestellung geleistet würde.

Herr **Puls** erwiderte, dass Bedienstete des Friedrich-Pröbsting-Hauses Hilfestellung leisten würden.

Frau **Strehlau-Kohnen** ergänzte, dass die Behindertenberatung der Kreisverwaltung Unna ebenfalls Hilfe anbiete.

Abschließend schilderte Herr **Puls** die Möglichkeit der Inanspruchnahme des ambulant betreuten Wohnens für geistig behinderte Menschen. Dies stelle eine Vorstufe der Betreuung behinderter Menschen vor der stationären Unterbringung dar. Das Friedrich-Pröbsting-Haus biete diese Betreuungsform in den Räumlichkeiten an der Weststraße 23 seit 2007 an.

Frau **Hartig** erkundigte sich, ob in diesem Zusammenhang die Demenzerkrankung als Form der geistigen Behinderung anerkannt sei.

Herr **Puls** verneinte dies.

Frau **Strehlau-Kohnen** teilte mit, dass auch für Demenzkranke ähnliche Programme angeboten würden.

Herr **Puls** trug weiterhin vor, dass die Kosten dieser Wohnform seit dem Jahre 2004 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe getragen würden. Unter Betreutem Wohnen verstehe man die Führung eines weitgehend selbständigen Lebens in einer eigenen Wohnung. Dem Personenkreis bietet das Pröbstinghaus Betreuung an Werktagen in der Zeit von 17 – 20 Uhr sowie am Wochenende. Der zeitliche Betreuungsaufwand beläuft sich z.Zt. auf durchschnittlich 7-8 Stunden pro Woche. Die Mitarbeiter des Pröbstinghauses müssen daher bei der zeitlichen Ausgestaltung ihrer Arbeitszeit flexibel sein. Herr Puls wies aber ausdrücklich darauf hin, dass seine Mitarbeiter lediglich beratend tätig seien; im Regelfall

hätten die betreuten Personen ja einen Betreuer. Herr Puls erwähnte, dass durch diese Konstellation des öfteren Reibungspunkte entstehen würden.

Herr **Gaber** erwähnte, dass nach seinem Kenntnisstand in Solingen den Bewohnern von Behinderteneinrichtungen Außenarbeitsplätze vermittelt würden.

Frau **Spyra** erwiderte, dass z.Zt. im Pröbstinghaus 6 Personen mit Außenarbeitsplätzen leben würden. Die Rekrutierung derartiger Arbeitsplätze gestalte sich aber zunehmend schwieriger.

Herr **Hunsdiek** äußerte, dass nach seiner Wahrnehmung die Fahrdienste, die die behinderten Menschen zur Werkstatt fahren würden, diese häufig schlecht behandeln würden.

Herr **Puls** teilte mit, dass die Fahrten von und zur Werkstatt von dieser organisiert würden.
Insofern seien die Möglichkeiten der Einflussnahme beschränkt. Seine Mitarbeiter würden teilweise den Fahrdiensten folgen, um deren Umgang mit den behinderten Menschen zu kontrollieren.

Frau **Jung** fragte nach, um welche Fahrdienste es sich hier handeln würde.

Herr **Puls** wollte diese nicht benennen. Er teilte ergänzend mit, dass sowohl das Abholen als auch das Zurückbringen der behinderten Personen auf dem Gelände des Pröbstinghauses von seinen Mitarbeitern begleitet würde.

Auch Frau **Spyra** äußerte, dass Kontrollen des Fahrdienstes vorgenommen würden. Ergänzend teilte sie mit, die Kraftfahrzeuge der Fahrdienste würden durch die Kreisverwaltung Unna auf Betriebssicherheit geprüft.

Frau **Jung** äußerte Ihre Zufriedenheit darüber, dass der Kreis Unna entsprechende Kontrollen durchführt.

Herr **Puls** wies erläuternd darauf hin, dass die Fahrdienste für den Transport von behinderten Menschen keine gesonderte Lizenz benötigen würden.

Frau **Müller** äußerte, dass nach Ihrer Meinung der fehlerhafte Umgang mit den Behinderten in Einzelfällen vorkommen würde. Sie persönlich könne speziell für das Haus Mühlbach behaupten, dass die dortigen Mitarbeiter einen ausgesprochen guten Umgang mit den Behinderten beim Transport mit den Fahrzeugen an den Tag legen würden.

Zu TOP 2.

Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes
Bericht der Verwaltung durch Herrn Liedtke

Herr **Liedtke** bedankte sich für die Einladung und die Möglichkeit, dem Behindertenbeirat den Planungsstand erläutern zu können.
Den derzeitigen Zustand des Bahnhofsbereichs bezeichnete er als absolut nicht behindertengerecht. Z. Zt. existierten für die Bedürfnisse behinderter Menschen lediglich der Behindertenlift zum Erreichen der Bahngleise 2 +3 sowie die Behindertentoilette auf dem Bahnhofsvorplatz. Herr Liedtke

verwies auf die geringen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Ausgestaltung des Bahnhofgeländes.

Ihm lägen neuere Erkenntnisse vor, nach denen die Deutsche Bahn beabsichtige, die Höhe der Bahnsteige anzupassen, um Behinderten bessere Einstiegsmöglichkeiten zu bieten.

Die Kosten hierfür würden vom Land getragen. Bis zur Realisierung des Vorhabens könnten nach seiner Einschätzung noch 2 - 3 Jahre verstreichen.

Als wünschenswert erachtete Herr Liedtke eine bessere Abstimmung der jeweiligen Fahrpläne von Deutscher Bahn und VKU.

Anschließend beschrieb Herr Liedtke den Netzschluss Innerer Ring. An den Kreuzungen Westicker Straße/Busbahnhof, Bahnhofstraße/Sesekedamm sowie Bahnhofstr./Westicker Str./ Koppelstraße sollen Kreisverkehre errichtet werden. Hierdurch können die vorhandenen Ampelanlagen wegfallen. In der Konsequenz erhoffe man sich hierdurch eine Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die zukünftige Nutzung der Bahnhofstraße von der Einmündung Koppelstraße bis zum Sesekedamm erfolge in verkehrsberuhigter Form. Die näheren Modalitäten der Umgestaltung müssten noch geregelt werden.

Außerdem stelle man Überlegungen an, wie das ca. 25 Jahre alte Parkhaus neugestaltet werden könne. Diese Problematik sei auch Gegenstand von Beratungen im Planungs- und Umweltausschuss. Nach Auffassung von Herrn Liedtke benötige man im Bereich des Bahnhofes mindestens 400 Park-and- Ride-Plätze. Die Kapazität des Parkhauses sei jedoch nur für 200 Plätze ausgelegt. Eine denkbare Variante sei der Abriss sowie die Neuerrichtung eines Parkhauses. Zu beachten sei hier jedoch der Kostenfaktor. Die Ausgestaltung der neben dem Bahnhofsgebäude errichteten provisorischen Parkanlage solle ebenfalls verbessert werden.

Weiterhin plädierte Herr Liedtke dafür, dass im Bereich des Busbahnhofs die vorhandenen Hochborder an den Busbahnsteigen entfernt werden sollen, da sie ein Hindernis für Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren darstellen würden. Der Busbahnhof werde im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes dicht vor dem Bahnhofsgebäude neu errichtet. Konsequenz hieraus sei, dass man u.a. einen neuen Standort für die Behindertentoilette finden müsse. Problematisch bliebe auch zukünftig das Erreichen der Bahngleise durch das Bahnhofsgebäude aufgrund der dort vorhandenen Treppenstufen.

Frau **Sekunde** erkundigte sich, inwieweit die Beparkung südlich der Bahnlinie auf der Dortmunder Allee verringert werden könne.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass die Erhöhung der Anzahl von Parkplätzen im Bahnhofsbereich zum Ziel habe, den Parkraumdruck von anderen Bereichen zu nehmen.

Frau **Sekunde** sprach das Problem der unvorschriftsmäßigen Nutzung der Gleisunterführung durch zahlreiche Fahrradfahrer an. Diese würden ohne abzustiegen den Tunnel durchqueren.

Herr **Grudnio** antwortete, dass neuerdings regelmäßige Kontrollen durch die Servicekräfte der Stadt Kamen durchgeführt würden.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass die Polizei ebenfalls Kontrollen vornehmen würde und im Falle der Zuwiderhandlung Verwarnungsgelder i. H. v. 15,00 € ausspräche.

Herr **Puls** führte aus, dass sich an der Situation der aus Dortmund mit dem Zuge eintreffenden Rollstuhlfahrer nichts ändern würde.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass die Stadtverwaltung auf den der Deutschen Bahn gehörenden Flächen handlungsunfähig sei.

Herr **Hackländer** sprach noch einmal die Problematik der Bahnsteighöhen an und behauptete, dass nach seiner Meinung der Bahnsteig am Gleis 2 hoch genug sei.

Herr **Liedtke** widersprach dem.

Herr **Jauer** warf ein, dass nach seiner Meinung keiner der Bahnsteige eine den Bedürfnissen von Behinderte gerecht werdende Höhe habe.

Frau **Jung** fragte nach, wann mit den geplanten Arbeiten zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes begonnen würde.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass nach der Sommerpause die entsprechenden Förderanträge auf den Weg gebracht würden. Bei plangemäßigem Verlauf könne 2010 mit den Arbeiten begonnen werden. Er wollte aber auch nicht ausschließen, dass dieser Termin sich noch um 1 Jahr verschieben könne.

Frau **Jung** sprach an, dass sie das Vorhandensein des Aufzuges für Behinderte natürlich als positiv betrachte; sie regte jedoch an, dass die Bedienung des Aufzuges durch die Behinderten selbst wünschenswert sei. Sie erwähnte, dass im Falle des Neubaus des Parkhauses in diesem ja auch vermehrt Behindertenparkplätze errichtet würden. Sie regte an, vor dem Polizeigebäude einen zusätzlichen Behindertenparkplatz zu errichten.

Herr **Grudnio** meinte, dass aufgrund des vorhandenen Parkdruckes die Errichtung eines weiteren Behindertenparkplatzes an der gewünschten Stelle nicht möglich sei.

Herr **Liedtke** antwortete, gleichwohl wolle man diesen Wunsch so mitnehmen.

Herr **Klemme** fragte nach, ob sich im Falle des Börsenganges der Bahn an der Kostenträgerschaft etwas ändern würde.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass hierdurch keine Änderungen eintreten würden.

Herr **Hunsdiek** erkundigte sich, ob bei der Errichtung von Behindertenparkplätzen DIN-Maße zu beachten seien.

Herr **Grudnio** bestätigte, dass dem so sei.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass auch bei der Errichtung von „normalen“ Parkplätzen DIN-Maße zu beachten seien.

Herr **Gödecker** stellte die Frage, ob die Möglichkeit bestünde, die Nutzung

der Behindertenparkplätze im Bahnhofsumfeld zeitlich zu beschränken. Am Rathaus würde man auch so verfahren.

Herr **Grudnio** schätzte eine zeitliche Befristung der Nutzung als problematisch ein. Die Situation am Rathaus sei eine andere.

Frau **Jung** erneuerte ihre Forderung nach einem weiteren Behindertenparkplatz im Bahnhofsumfeld.

Der Behindertenbeirat nahm die Ausführungen des Herrn Liedtke zustimmend zur Kenntnis.
Weitere Anregungen aus den Behindertenverbänden ergaben sich nicht.

Zu TOP 3.

Vorstellung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
Bericht der Verwaltung

Herr **Völkel** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigelegten Powerpoint-Präsentation.

Einleitend wies Herr Völkel darauf hin, dass vorgenanntes Gesetz umgangssprachlich auch unter der Bezeichnung „Antidiskriminierungsgesetz“ bekannt sei. Dies rühre daher, dass ein früher in den Bundestag eingebrachter Gesetzesentwurf noch diese Bezeichnung für das heutige AGG vorsah.

Herr Völkel erläuterte kurz die Situation vor Einführung des AGG. Konkrete rechtliche Anspruchsgrundlagen seien nur vereinzelt in unterschiedlichen Gesetzen zu finden, wie z.B. der § 611 a BGB, in dem eine geschlechtsbezogene Benachteiligung von Arbeitnehmern untersagt wird, sowie der Artikel 3 Grundgesetz, in dem der Grundsatz der Gleichbehandlung normiert ist. Allerdings ist dieser Artikel, wie alle Normen des öffentlichen Rechts, im Verhältnis der Bürger untereinander nicht anwendbar.

Anhand einer weiteren Folie schilderte Herr Völkel einen Fall aus der Rechtsprechung, in dem sogar ein Gericht in einer Urteilsbegründung offenkundig gegen das Diskriminierungsverbot verstieß.

Wesentliche Grundlagen für das Gesetz stellten vier Europäische Richtlinien aus den Jahren 2000 – 2004 dar. Die Antirassismusrichtlinie sollte die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft sicherstellen. Durch die Rahmenrichtlinie Beschäftigung wurde ein allgemeiner Rahmen für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf geschaffen. Mit der Gender-Richtlinie schuf der EU-Rat einen allgemeinen Rahmen zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Arbeitsbereich. Als letzte der vier Richtlinien wurde jene zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen erlassen.

Anhand einer weiteren Folie stellte Herr Völkel dar, dass der erste noch zu Zeiten der rot-grünen Regierungskoalition im Jahre 2005 eingebrachte Gesetzesentwurf vom Bundesrat abgelehnt wurde. Nach den vorgezogenen Bundestagsneuwahlen einigte sich die große Koalition, das AGG verabschieden zu wollen. Die Beschlussfassung erfolgte mit den Stimmen von

CDU/CSU, SPD und Grünen am 18.08.06.

Herr Völkel erläuterte daraufhin das im § 1 AGG festgelegte grundsätzliche Ziel des Gesetzes, Diskriminierungen jeder Art zu verhindern.

Im Anschluss schilderte Herr Völkel unterschiedliche personenbezogene Diskriminierungsmerkmale. Hier verwies er im besonderen auf die nach wie vor häufig auftretende geschlechtsbezogene Benachteiligung von Frauen. Als stark betroffen erwähnte er behinderte Frauen.

Mittels einer weiteren Folie verdeutlichte Herr Völkel die unterschiedlichen Formen der Benachteiligung. Unter unmittelbaren Benachteiligungen verstehe man die weniger günstige Behandlung einer Person gegenüber einer anderen in einer vergleichbaren Situation. Als mittelbare Benachteiligung betrachte man die Benachteiligung durch scheinbar neutrale Vorschriften, Maßnahmen, Kriterien oder Verfahren, die sich faktisch diskriminierend auswirken.

Herr Völkel erwähnte weiterhin exemplarisch sachliche Anwendungsbereiche des AGG.

Auf dem Arbeitssektor gilt das Gesetz u.a. für die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen. Auch auf den allgemeinen Zivilrechtsverkehr (Begründung, Durchführung und Aufhebung von Verträgen) hat das Gesetz Auswirkungen. Im wesentlichen betroffen hiervon sind die so genannten Massengeschäfte sowie private Versicherungsverträge.

Detailliert stellte Herr Völkel die Auswirkungen des AGG auf das Arbeitsleben dar.

Das Gesetz bezieht sich sachlich auf die Bedingungen für den Zugang zur Erwerbstätigkeit einschließlich der Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen. Die Ausgestaltung der Arbeitsverträge, in denen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen verankert sind, muss gesetzeskonform sein. Zum Personenkreis, der hiervon erfasst wird, zählen alle Arbeitnehmer inklusive der Auszubildenden, aber auch Selbständige.

Umstritten ist die ausdrücklich im § 2 AGG verankerte Regelung, dass für Kündigungen ausschließlich die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes gelten sollen. Nach Expertenmeinung hat man hier eine Regelung erlassen, die im Widerspruch zu EU-Recht steht.

Anhand einer weiteren Folie erläuterte Herr Völkel Ausnahmen vom Wirkungsbereich des AGG. Exemplarisch erwähnte er die vorzeitige Verrentung von Flugpersonal, das aufgrund der hohen Belastungen vorzeitig in den Ruhestand treten kann. Ebenso widerspricht die Frauenförderung nicht dem Wortlaut des AGG.

Weitergehende Ausnahmeregelungen gelten für den kirchlichen Sektor. So wird es z.B. keine verbotene Diskriminierung darstellen, wenn von vornherein bei der Besetzung der Leitungsfunktion eines katholischen Kindergartens muslimische Bewerber ausgeschlossen werden.

In Auswirkung des AGG erwachsen den Arbeitgebern neue Pflichten. Hauptaufgabe sei es hierbei, Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen zu treffen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben steht jedoch in starker Abhängigkeit zur Größe des Betriebes.

Arbeitnehmern eines Betriebes stehen in Ausfluss des AGG die in einer

weiteren Folie aufgeführten neue Rechte zu. Insbesondere verwies Herr Völkel auf das Leistungsverweigerungsrecht für den Fall, dass Arbeitnehmer belästigt werden und der Arbeitgeber seiner Verpflichtung, die Belästigung zu beenden, nicht nachkommt.

Sollten Arbeitnehmer im Zuge eines Bewerberauswahlverfahrens ungerechtfertigt ungleich behandelt werden, so erwachsen ihnen Schadenersatzansprüche. Als Obergrenze gilt hier das 3fache eines Monatsgehaltes. Zur Durchsetzung seiner Ansprüche trifft den Arbeitnehmer jedoch die Beweislast.

Im Anschluss hieran verdeutlichte Herr Völkel den Begriff des Massengeschäftes. Exemplarisch erwähnte er hier den Erwerb eines geringwertigen Wirtschaftsgutes in einem Supermarkt.

Im Gegensatz zu den oben erläuterten Kaufverträgen finden Diskriminierungsverbote keine Anwendung auf die individuell geprägten Kreditverträge sowie familien- und erbrechtliche Schuldverhältnisse. Weiterhin ausgeschlossen aus den Schutzbestimmungen des AGG sind Mietverträge von Vermietern, die weniger als 50 Wohnungen vermieten. Diese Grenze ist ohne erkennbare objektive Tatbestände festgelegt worden. Herr Völkel führte weiterhin aus, dass es jedoch Vertragsformen gäbe, bei denen positive Diskriminierungstatbestände durchaus gewollt seien. Hier erwähnte er exemplarisch das Frauenbaden im Hallenbad sowie die Bereitstellung von Behindertenparkplätzen.

Anhand einer weiteren Folie erläuterte Herr Völkel, dass beim Abschluss von privaten Versicherungsverträgen der Ausschluss von elementaren Lebensrisiken durch die Bestimmungen des AGG unterbunden werden soll. So hat es in der Vergangenheit Versicherer gegeben, die Homosexuelle von Vertragsabschlüssen generell ausschließen wollten. Als große Geschmackslosigkeit bezeichnete Herr Völkel ebenfalls die Verweigerungshaltung einzelner Versicherer gegenüber AIDS-Kranken. Derartige Wildwüchse sollen nunmehr unterbunden werden. Ungleichbehandlungen beim Abschluss von privaten Versicherungsverträgen sind jedoch möglich, wenn sie auf anerkannten Prinzipien risikoadäquater Kalkulationen beruhen.

Mittels eines weiteren Schaubildes erläuterte Herr Völkel die Ansprüche der von Diskriminierung betroffenen Personen. Gesondert erwähnte Herr Völkel, dass die durch Diskriminierung im Zuge eines Arbeitsplatzbewerberauswahlverfahrens entstandenen Ansprüche innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Zustellung der Ablehnung geltend gemacht werden müssen.

Beim Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend wurde die Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Z. Zt. wird diese Stelle von Frau Dr. Martina Köppen geleitet. In der Ausübung dieses Amtes unterliegt sie keinen Weisungen des Ministeriums.

Die von der Antidiskriminierungsstelle wahrzunehmenden Aufgaben erläuterte Herr Völkel anhand zweier weiterer Folien. Der Internetauftritt der Stelle erfolgt unter folgender Adresse:
www.antidiskriminierungsstelle.de

Zu TOP 4.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Herr **Gödecker** und Herr **Diester** fragten nach, inwieweit die Möglichkeit besteht, den behindertengerechten Umbau von Ampelanlagen im Stadtgebiet voranzutreiben. Nach Ihrer Meinung seien durch die Nichtrealisierung des Umbaus des Gemeindehauses Heeren Mittel erspart worden, die für diese Zwecke verwendet werden könnten.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass Mittel für den Umbau des Bürgerhauses nicht etatisiert gewesen seien.

Weiterhin teilte er mit, dass ein Großteil der Ampelanlagen im Stadtgebiet durch den Landesbetrieb bewirtschaftet würde. Dieser sehe nur bei vorliegenden Bündelungssituationen Handlungsbedarf. Soweit Sanierungsmaßnahmen durch die Stadt Kamen vorzunehmen seien, würden, wenn ausreichend Finanzmittel vorhanden seien, die Ampelanlagen mit akustischen Signalen versehen.

Frau **Jung** wies darauf hin, dass Herr Brüggemann diese Thematik bereits in der Dezembersitzung erläutert hätte.

Herr **Gödecker** teilte mit, dass ihm beim Besuch des Frühlingmarktes aufgefallen sei, dass stromführende Kabel ungeschützt auf den öffentlichen Verkehrsflächen verlegt worden seien und bat um Abhilfe.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass dieses Anliegen mitgenommen würde.

Herr **Gödecker** trug vor, dass das auf dem Vorplatz des Hertie-Gebäudes angelegte Pflanzbeet nach seiner Meinung eine Gefährdung darstelle. Das um das Pflanzbeet herum verlegte Pflaster schließe nicht höhengleich mit dem Erdreich im Beet ab. Von zwei Seiten sei durch begrenzende Bepflanzung bzw. Metallvorrichtungen ein Abrutschen nicht möglich; die restlichen Seiten seien jedoch nicht geschützt.

Herr **Brüggemann** sicherte eine Überprüfung des Sachverhaltes zu. Herr Völkel wird hierzu in der nächsten Sitzung des Behindertenbeirates vortragen.

Herr **Gödecker** merkte an, dass im Zuge der Umbaumaßnahmen in der Innenstadt ein Behindertenparkplatz entfallen sei.

Herr **Brüggemann** sicherte eine Beantwortung zu. Weiterhin solle der Sitzungsniederschrift ein Plan über die im Kernstadtbereich vorhandenen Behindertenparkplätze beigelegt werden.

Antwort der Verwaltung:

Vor Beginn der Umbaumaßnahmen in der Innenstadt befand sich auf dem Sparkassengelände, nahe dem Haupteingang an der Adenauerstraße, ein Behindertenparkplatz. Im Zuge des Neuausbaues wurde dieser zum Einmündungsbereich der Adenauerstr. in das Ende der Straße Edelkirchhof verlegt.

Im Gebäude Kämerstr.4 befand sich bis ca. Ende 2006 eine Praxis für Physiotherapie. Da in dieser Praxis auch außergewöhnlich gehbehinderte Personen behandelt wurden, wies man auf dem Parkstreifen vor dem Gebäude einen Behindertenparkplatz aus. Nach Feststellung der Polizei

und des zentralen Außendienstes der Stadtverwaltung wurde dieser Stellplatz nach Wegzug der Praxis nur noch sehr selten von behinderten Fahrzeughaltern frequentiert und deshalb in einen regulären Parkplatz umgewandelt. Statt dessen wurde der Parkplatz hin zum Immobiliencenter der Sparkasse (gegenüber Kämerstraße 5) verlegt.

Ein weiterer Behindertenparkplatz befand sich vor den Umbaumaßnahmen entlang der Gebäudefront Willy-Brandt-Platz 7. Im Zuge der Baumaßnahmen musste hier ein Bürocontainer der ausführenden Baufirma postiert werden. Als Ersatz wurde in der Parkreihe gegenüber von der Baufirma ein provisorischer Behindertenparkplatz eingerichtet. Der Wegfall eines Behindertenparkplatzes ist nicht belegbar.

Ein Planauszug über die im Kernstadtbereich vorhandenen Behindertenparkplätze ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau **Jung** fügte hinzu, dass man im Kernstadtbereich mit Behindertenparkplätzen gut bestückt sei. Mit temporären Verschiebungen auf Grund der Umbaumaßnahmen könne und müsse man leben.

Herr **Jauer** sprach an, dass ihm anlässlich eines Kirmesbesuchs ebenfalls aufgefallen sei, dass stromführende Kabel ungeschützt auf den öffentlichen Flächen verlegt würden.

Herr **Diester** ergänzte, dass nach seiner Kenntnis die Stadt Kamen die notwendigen Kabeltunnel besitze.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass diese Vorgehensweisen natürlich nicht erwünscht seien.

Vor Eröffnung einer jeden Kirmes würde vom Zentralen Außendienst eine Prüfung vorgenommen, die sich auch auf den beanstandeten Aspekt erstreckte. Nicht in Gänze auszuschließen sei jedoch, dass im Laufe der Kirmestage die Beschicker in Eigenregie in Problemsituationen das ursprünglich verlegte Kabelnetz verändern. Hier müsse eingewirkt werden.

Frau **Jung** fügte an, dass diese Problemstellung sich immer wieder ergäbe; wiederholte Hinweise darauf seien jedoch der Sache dienlich.

Frau **von Lück** wies darauf hin, dass es für Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer sehr problematisch sei, das Gelände der Firma Kaufland aus Heerener Richtung zu erreichen.

Frau **Jung** ergänzte, dass insbesondere die Bewohner des Hauses Volckmann große Umwege in Kauf nehmen müssten, um dorthin zu gelangen. Es sei jedoch problematisch, die zur besseren Erreichbarkeit in Frage kommenden Straßen mit notwendigen Randbefestigungen zu versehen.

Herr **Gödecker** wies daraufhin, dass es schon aus Sicherheitsgründen für Rollstuhlfahrer besser sei, die Brücke über die Hochstraße zu benutzen.

Zu TOP 5.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem
Behindertengleichstellungsgesetz

Außer der unter **TOP 2** erfolgten formalen Anhörung des Behinderten-
beirates lagen keine Punkte vor.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Im Vorfeld der Sitzung machte Frau **Jung** Herrn Völkel auf einen Zeitungs-
artikel aufmerksam, in dem über den so genannten „Parkausweis light“
berichtet wurde. Dieser enthielt teilweise fehlerhafte Informationen, da
länderspezifisch auftretende Unterschiede nicht berücksichtigt wurden.
Um Irritationen und Missverständnissen vorzubeugen wird dieser Nieder-
schrift der ergangene Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittel-
stand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen beigelegt.
Weiterhin beigelegt wird der entsprechende Vordruck „Ausnahmegeneh-
migung“ sowie der Zeitungsbericht.

Frau **Jung** wies darauf hin, dass am 16.08.08 hinter den Gesamtschul-
sporthallen eine Open Air Jugendnacht stattfinde. Sie wandte sich an Herrn
Puls mit der Bitte, den Bewohnern dieses zur Kenntnis zu geben und sie
zur regen Teilnahme zu animieren.

Herr **Klemme** erkundigte sich nach einer eventuell angedachten Verkehrs-
anbindung.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass man keine Sonderverkehre einrichten
wolle.

Herr **Brüggemann** regte an, dass zukünftig Anregungen, die sich auf
komplexere Sachverhalte bezögen, im Vorfeld einer Sitzung fernmündlich
vorbesprochen werden sollten. Dies ermögliche eine sofortige Beant-
wortung in der jeweiligen Sitzung und spare Zeit für alle Beteiligten. Im
Bedarfsfall könnten Herr Völkel oder er selbst kontaktiert werden.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Jung
Vorsitzende

gez. Völkel
Schriftführer